



**Rechtsdienst**

## Gesuch Berufsausübungsbewilligung Psychologin / Psychologe

Bitte reichen Sie dieses Formular zusammen mit den erforderlichen Beilagen an nebenstehende Adresse ein. Die Beilagen können als Kopien eingereicht werden, **soweit nicht ausdrücklich ein Original verlangt wird**. Bitte nummerieren Sie die Beilagen und tragen Sie die Nummern in der dafür vorgesehenen Spalte ein.

Gesundheitsdepartement  
Rechtsdienst  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 35 79  
F 058 229 21 27  
info.gdrd@sg.ch  
www.gesundheit.sg.ch

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/gesundheit/bewilligungen.html>.

### Personalien

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon Privat \_\_\_\_\_  
Telefon Geschäft \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
evtl. Homepage \_\_\_\_\_

### Beilagen

### Beilage Nr.

Kopien Pass oder Identitätskarte (beide Seiten)	_____
Ausländerausweis (falls vorhanden)	_____
Lebenslauf mit vollständigen Angaben zur bisherigen Ausbildung und Berufsausübung	_____
Abschluss Psychologiestudium	_____
Dokortitel <sup>1</sup> und weitere akademische Titel (wenn vorhanden)	_____
Strafregisterauszug <sup>2</sup> (Original, höchstens drei Monate alt)	_____
Unbedenklichkeitserklärung <sup>3</sup> (Original, höchstens drei Monate alt)	_____
Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons (bitte Kopie beilegen)	_____
Nachweis Berufshaftpflichtversicherung <sup>4</sup>	_____

## Angaben zur Praxis

Zeitpunkt Aufnahme Tätigkeit \_\_\_\_\_

Praxisadresse \_\_\_\_\_

Neueröffnung    Praxisübernahme    Eintritt in Gemeinschaftspraxis    delegiert angestellt

## Weitere Angaben

Bestehen physische oder psychische Beeinträchtigungen?\*  ja  nein

Bestand oder besteht derzeit eine Abhängigkeit von Drogen, Medikamenten oder Alkohol?\*  ja  nein

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton/Staat die Berufsausübungsbewilligung verweigert oder entzogen oder haben Sie auf Ihre Berufsausübungsbewilligung verzichtet?\*  ja  nein

Läuft derzeit ein Bewilligungsverfahren in einem anderen Kanton/Staat?\*  ja  nein

Liefen oder laufen derzeit Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Staat (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Straf-, Haftpflicht- oder Zivilverfahren mit Bezug zu Ihrer beruflichen Tätigkeit)?\*  ja  nein

\* wurde mind. eine Frage bejaht, ist eine schriftliche Auskunft unter Beilage der Akten erforderlich.

**Bitte reichen Sie das Gesuch vollständig und unter Beachtung der folgenden Endnoten ein. Unvollständige Gesuche können höhere Bearbeitungsgebühren zur Folge haben.**

Die/der Unterzeichnende bestätigt, diese Gesuchsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

1 Eine Kopie der Bestätigung der Universität, dass der Titel verliehen wurde, ist beizulegen. Ohne entsprechende Dokumente werden in der weiteren Korrespondenz keine akademischen Titel verwendet.

2 Der Schweizerische Strafregisterauszug kann unter folgender Internet-Adresse bestellt werden:

[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/privatauszug\\_de](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/privatauszug_de);

Bei aktuellem Wohnsitz im Ausland ist ein entsprechendes Leumundszeugnis (Führungszeugnis) des Aufenthaltsstaates im Original beizulegen; bei ehemaligem Wohnsitz im Ausland ist sowohl ein schweizerischer als auch ein ausländischer Auszug, jeweils im Original, einzureichen, sofern seit der Wohnsitznahme in der Schweiz weniger als zehn Jahre vergangen sind.

3 Wenn bereits eine Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton oder einem anderen Staat vorhanden ist, ist eine Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Original einzureichen. Wenn keine Berufsausübungsbewilligung vorliegt oder die gesuchstellende Person bisher wirtschaftlich unselbständig tätig war, ist eine Unbedenklichkeitserklärung des letzten Arbeitgebers im Original beizulegen.

Hinweis für Unbedenklichkeitserklärung des letzten Arbeitgebers:

Eine Unbedenklichkeitserklärung gibt Auskunft:

- seit wann der/die Gesuchsteller/in an dieser Stelle tätig ist;
- ob der/die Gesuchsteller/in ihre Tätigkeit fachlich selbständig ausübte;
- ob bezüglich dieser Person in fachlicher oder persönlicher Hinsicht negative Vorkommnisse zu verzeichnen waren.

4 Als Versicherungsnachweis gilt die Kopie der Police oder einer Offerte einer Schweizer Versicherungsgesellschaft, welche bestätigt, dass eine dem Risiko der künftigen Tätigkeit angemessene Versicherungsdeckung (Berufshaftpflicht) abgeschlossen wurde bzw. wird. Das Dokument muss eine gültige Laufzeit sowie die Höhe der Versicherungssumme ausweisen. Bei einem Angestelltenverhältnis ist eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft des künftigen Arbeitgebers beizulegen, wonach der/die Gesuchsteller/in in die Versicherung eingeschlossen ist.